FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE PRÜM

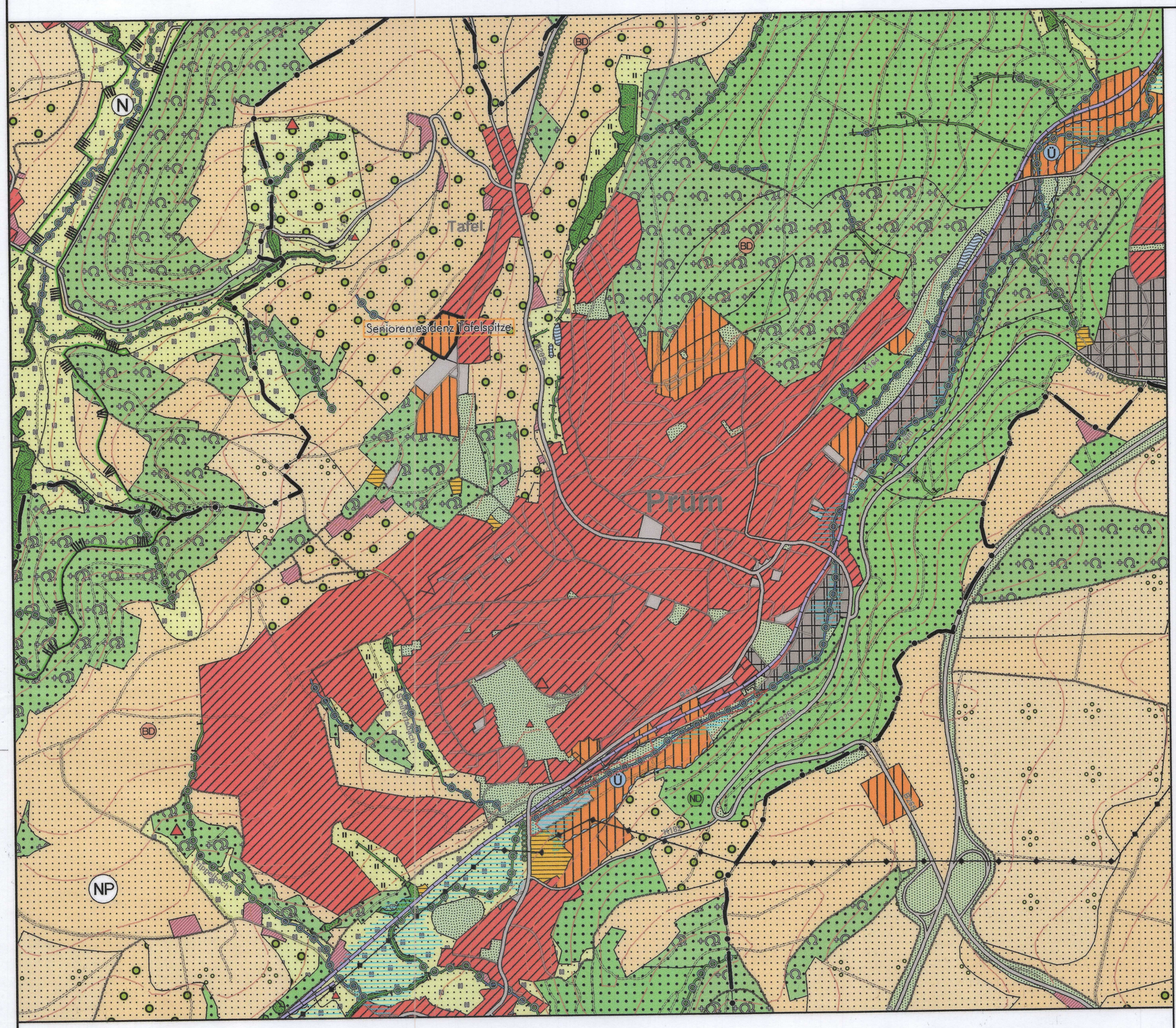

Hinweis:
Die Planzeichnung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm basiert auf den Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz mit Stand vom April 2007. Da sich die Kartengrundlagen seit der ursprünglichen Fassung des Flächennutzungsplanes wesentlich geändert haben, wurden lediglich die Flächen innerhalb der jeweiligen Änderungsbereiche an die neuen Karten angepasst, die übrigen Bereiche wurden nicht überarbeitet, sodass Abweichungen der Grenzen gegenüber der Urfassung des Flächennutzungsplanes möglich sind.

Diese Plankarte hat den Unterlagen der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm für die Prüfung zur Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 BauGB beigelegen.

Kreisverwaltung Bitburg-Prüm
Bitburg, den 03.06.2016
im Auftrag:

Diese Plankarte ist Bestandteil der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm

Verbandsgemeindeverwaltung Prüm
Prüm, den 30.05.2016

Aloysius Söhngen, Bürgermeister

BAUFLÄCHEN / BAUGEBIETE (§5 Abs.2 Nr.1 BauGB)
- Wohn-/ Mischbaufläche
- Gewerbliche Baufläche / Industriegebiet
- Sonderbaufläche
- Flächen mit Gebäuden im Außenbereich

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§5 Abs.2 Nr.3 BauGB)
- Hauptverkehrsstraße
- Bahn
- Seilbahn
- überörtlicher Radweg
- Verkehrsgrün

VERSORGUNGSANLAGEN, ANLAGEN DER ABFALLENTSORGUNG UND ABFALLBESEITIGUNG, HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN (§5 Abs.2 Nr.4 BauGB)
- Elektrizitätsleitung über 110 KV
- unterirdische Hauptversorgungsleitung
- Windkraftanlage
- Sonderfläche für Windkraft

Bestand / Entwicklung

GRÜNFLÄCHEN (§5 Abs.2 Nr.5 BauGB)
- Grünfläche

WASSERFLÄCHEN (§5 Abs.2 Nr.7 BauGB)
- Wasserfläche, stehendes Gewässer
- Fließgewässer

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§5 Abs.2 Nr.8 BauGB)
- Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen; Renaturierung nach Ausbeutung
- nachrichtlich nach ROP Trier 1985 : Freiflächen zur Sicherung natürlicher Ressourcen (Vorkommen hochwertiger Rohstoffe, hochwertiger Biotope, bzw. Wasservorkommen)

Erhaltung / Entwicklung (für Ausgleich/ Umweltfördermaßn. geeignet)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (§5 Abs.2 Nr.9a in Verbindung mit Nr.10 BauGB)
- Acker, Grünland oder Sonderkulturen; Erhaltung der vorhandenen naturnahen Elemente (Raine/Säume, Einzelbäume, Feldgehölze, Hecken)
- Flächen für Acker, Grünland oder Sonderkulturen, Anreicherung mit naturnahen Elementen auf mind.5% Anteil (Raine/Säume, Einzelbäume, Feldgehölze, Hecken)
- Sicherung Extensivgrünland (Trocken-/Feucht-/Magerstandorte) (Erhaltungspflege / Offenhaltung, Entwicklungspflege zur weiteren Abmagerung, z.T. Ergänzung mit Gehölzstrukturen)
- Umwandlung von Intensiv- in Extensivgrünland (vorzugsw. auf Trocken-/Feuchtstandorten), Offenhaltung von Wiesentälern (kräuterreiche Mähwiesen, Weiden mit begrenztem Viehbesatz, Brachen)
- Strukturreiches Gebiet mit Mindestanteil 15% naturnaher Elemente zur Einbindung von Ortsrändern (Einzelbäume, Streuobst, Feldgehölze, Hecken)

Erhaltung / Entwicklung

WALD (§5 Abs.2 Nr.9b in Verbindung mit Nr.10 BauGB)
- Waldflächen, Erhalt des bestehenden Laubholzanteils
- Waldflächen, Anreicherung mit Laubholz (für Ausgleich geeignet)
- Waldflächen, starke Anreicherung mit Laubholz (für Ausgleich geeignet)
- Niederwald, Stockausschlagwald
- naturnaher Wald entspr. "heutiger potentieller natürlicher Vegetation"
- Waldflächen mit höherem Anteil an Lichtungen / Wegsäumen (für Ausgleich geeignet)
- genehmigter Aufforstungsblock

Bestand / Entwicklung

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§5 Abs.2 Nr.10 BauGB)
- festgesetzte Ausgleichsfläche für Baugebiete
- prioritärer Ausgleichsraum zu Bauvorhaben
- Beseitigung von Gehölzen / Fichtenforst in offenzuhaltenden Bereichen (d.R. Pflegeplanung erforderlich) (für Ausgleich geeignet)
- Renaturierung von Bachläufen (für Ausgleich geeignet)
- Immissionsschutzstreifen / -gehölze, Windschutzgehölze

Bestand

SCHUTZGEBIETE nachrichtlich übernommen (§5 Abs.4 BauGB)
- Naturpark
- Naturschutzgebiet
- Biotoptypen-Pauschalschutz (§24 Landespflegegesetz)
- Naturdenkmal
- Bodendenkmal
- Wasserschutzgebiet
- rechtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- Überschwemmungsgebiet HW 100 (Grundlage für zukünftige Festsetzung)

SONSTIGE DARSTELLUNGEN
- Sukzession, Brachen
- Altablagerung
- Altlasten-Verdachtsfläche (nach §25 Abs.4 LAbfWAG)
- Ortsgemeindegrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE PRÜM

VERBANDSGEMEINDE PRÜM

7. Fortschreibung

Gemeinde Pittenbach Industrie- / Gewerbegebiet "In Kolersiedert"
Stadt Prüm "Seniorenresidenz Tafelspitze"
Gemeinde Bleialf "Im Wutschert II"

Maßstab 1 : 10.0000

BGH PLAN
UMWELTPLANUNG UND LANDSCHAFTSARCHITEKTUR GMBH
D-54290 TRIER
KAISERSTR. 15
MAIL@BGHPLAN.COM
FON +49 651/145 46-0
FAX +49 651/145 46-26
BGHPLAN.COM